

Wien, am Dienstag, den 17. September 1929

Zweite Ausgabe

.....
Abschluss der Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten.

Die Verhandlungen, die der städtische Personalreferent amtsführender Stadtrat Speiser und Magistratsdirektor Dr. Hartl seit längerer Zeit mit dem Verband der städtischen Angestellten geführt haben, fanden gestern ihren Abschluss. Die Vertreter des Verbandes verlangten neuerlich in erster Linie eine ausgiebige allgemeine Erhöhung der Bezüge. Die Gemeindeverwaltung verwies demgegenüber darauf, dass eine bedeutendere allgemeine Bezugsregulierung nur bei Zurückstellung der Gruppenwünsche möglich sei. Die Verhandlungen wurden auf dieser Grundlage weitergeführt. Sie hatten schliesslich das Ergebnis, dass die Gemeinde sich bereit erklärte, den Angestellten zu den bisherigen dreizehn Monatsbezügen einen vierzehnten Monatsgehalt zuzubilligen, und zwar derart, dass die derzeit am ersten Juni und am ersten Dezember zur Auszahlung gelangenden halben Monatsbezüge auf ganze Monatsbezüge erhöht werden. Dabei wurde von den Vertretern der Gemeindeverwaltung festgestellt, dass mit dieser bedeutenden Bezugsregulierung die Erhöhung der Lebenshaltungskosten und die durch das neue Mietengesetz sich ergebenden Mehrbelastungen ausgeglichen seien und dass die erhöhten Bezüge, abgesehen von ausserordentlichen Preissteigerungen, für einen längeren Zeitraum unverändert bleiben müssen. Die Gemeindeverwaltung rechne ferner darauf, dass im Sinne der bereits erfolgten Zusage das gesamte Personal die Reform in Aemtern, Schulen und Hoheitsbetrieben im Verein mit den Dienststellen energisch fortsetzen werde. Der Forderung des Verbandes, dass die Bezüge der am niedrigsten besoldeten Bediensteten eine kleine Aufbesserung erfahren, wurde noch Rechnung getragen. Das Verhandlungsergebnis bedeutet insbesondere, dass an die Beamten und Bediensteten der Hoheitsverwaltung und an die Lehrerschaft, sowie an die Pensionisten dieser Gruppen bereits am 1. Dezember dieses Jahres ein zweiter voller Monatsbezug ausbezahlt wird.

-----0000-----